



Gemeindeverwaltung Hundwil
Dorf 12
9064 Hundwil

Register der Sammlungen von Personendaten

Stand 21.11.2023

Umfasst die Seiten 1 – 14

Sammelpublikation AR-Gemeinden im Amtsblatt vom 24.11.2023 und Homepage

Gemeinderat genehmigt: 21.11.2023



Einleitung zum Register der Sammlungen von Personendaten

1. Gesetzliche Grundlagen

Das kantonale Gesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, bGs 146.1) vom 18. Juni 2001, in Kraft seit dem 1. Januar 2002, regelt den Schutz der Grundrechte von Personen, über welche öffentliche Organe Daten bearbeiten.

Das Datenschutzgesetz verpflichtet den Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, über ihre Datensammlungen ein zentrales Register zu führen. Die entsprechenden Bestimmungen lauten:

Art. 18 Register, a) Grundsatz

- 1 Der Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten führen je ein zentrales Register ihrer Datensammlungen.
- 2 Die Organe des Kantons führen ein Register der in ihrem Verantwortungsbereich bestehenden Datensammlungen.
- 3 Die Register sind öffentlich und enthalten für jede Datensammlung Angaben über
 - a) die Art und die Herkunft der Daten,
 - b) die Rechtsgrundlage, den Zweck und die Mittel der Bearbeitung,
 - c) das verantwortliche Organ,
 - d) die regelmässigen Empfängerinnen und Empfänger der Daten oder von Kopien sowie
 - e) die Zugriffsberechtigung auf Datensammlungen.
- 4 Der Hinweis auf die Öffentlichkeit der zentralen Register des Kantons und der Gemeinden sowie der Ort, wo sie eingesehen werden können, ist durch die Organe jährlich in ihren amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen.

Art. 19 b) Ausnahmen

Nicht registriert werden Datensammlungen, die

- a) nicht auf Dauer angelegt sind,
- b) nur Kopien oder Bearbeitungsmittel sind oder
- c) von einzelnen Personen ausschliesslich als persönliche Arbeitsmittel verwendet werden.

2. Zweck des Registers

Der Zweck dieses Register ergibt sich im Wesentlichen aus Art. 18 Abs. 4 Datenschutzgesetz. Jede einzelne Person hat Anspruch darauf, das Register und die über sie in einer bestimmten Datensammlung bearbeiteten Daten einzusehen. Dazu muss öffentlich bekannt gemacht werden, welche Datensammlungen überhaupt bestehen. Was unter einer Datensammlung zu verstehen ist, ergibt sich aus Art. 2 Abs. 6 Datenschutzgesetz, welcher lautet:

- 6 Eine Datensammlung ist eine Sammlung von Daten, die nach der betroffenen Person erschlossen oder erschliessbar ist.

3. Inhalt und Führung des Registers

Der Registerinhalt ergibt sich aus dem bereits zitierten Art. 2 Abs. 6 Datenschutzgesetz, aufzuführen sind alle Datensammlungen, die nach einer bestimmten Person erschlossen oder erschliessbar sind. Zu jeder Datensammlung sind darüber hinaus die gemäss dem oben zitierten Art. 18 Abs. 3 lit. a bis e Datenschutzgesetz erforderlichen Angaben anzuführen.

Gemäss Art. 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz sind die öffentlichen Register von den Gemeinden zentral zu führen. Für die Gemeinde Hundwil bedeutet dies naturgemäss, dass das Register von der Gemeindekanzlei zu führen ist und auch dort zur Einsichtnahme aufliegt. Hingegen ist es Sache der zuständigen Abteilung bzw. der jeweils verantwortlichen Person, den Inhalt des Registerintrags festzulegen und periodisch zu aktualisieren. Die jährliche Publikation des Registers gemäss Art. 18 Abs. 4 Datenschutzgesetz erfolgt durch die Gemeindekanzlei gemeinsam mit den übrigen Gemeinden und dem Kanton.



4. Auskunftserteilung

Die Gemeindekanzlei gewährt den berechtigten Personen Einsicht in das öffentliche Register der Datensammlungen, d.h. sie erteilt Auskunft, welche Datensammlungen bei den einzelnen Verwaltungsabteilungen bestehen. Für Auskünfte über bestimmte Datensammlungen werden die betroffenen Personen an die jeweils zuständige Verwaltungsabteilung bzw. die im Register eintrag als verantwortlich bezeichnete Person verwiesen. Diese erteilt die erforderlichen Auskünfte oder gewährt Einsicht in die Daten.

Rechtsgrundlage der Auskunftserteilung bzw. des Einsichtsrechts sind die Art. 20 ff. Datenschutzgesetz. Materiell ist Art. 21 und für das Verfahren Art. 25 Datenschutzgesetz massgebend, diese lauten:

Art. 21, Auskunft, a) Grundsatz

- 1 Das verantwortliche Organ erteilt jeder Person Auskunft darüber, welche Daten über sie in einer bestimmten Datensammlung bearbeitet werden und gewährt ihr Einsicht in diese Daten.
- 2 Wer um Auskunft oder Einsicht ersucht, hat sich über seine Identität auszuweisen.
- 3 Die Auskunft wird in allgemeinverständlicher Form und auf Gesuch hin schriftlich erteilt.

Art. 25, Verfahren

- 1 Das verantwortliche Organ entscheidet über Gesuche gemäss Art. 21 bis 25. Die Verfügungen sind dem Datenschutz-Kontrollorgan zuzustellen.
- 2 Die Verfügung kann mit Rekurs angefochten werden.

5. kant. Datenschutzbeauftragter

Der kantonale Datenschutzbeauftragte

lic. iur. Stefan Gerschwiler
c/o Schwager Mätzler Schneider
Rechtsanwälte
Poststrasse 23
9001 St. Gallen

übt gemäss Art. 26 Datenschutzgesetz auch gegenüber den Gemeinden die Aufsicht über die Anwendung des Gesetzes aus. Ihm wird ein Exemplar dieses Registers und der periodischen Aktualisierungen zugestellt.



6. Inhaltsverzeichnis des zentralen Registers

Allgemeine Verwaltung	5
a) Gemeindekanzlei	5
b) Notariat / Erbschaftsamt.....	6
c) Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle und Bestattungswesen	7
d) Finanzen	9
Hochbau/Ortsplanung	11
Schule	12
Feuerwehr	13
Tiefbau/Umweltschutz	14



Allgemeine Verwaltung

a) **Gemeindekanzlei**

1. **Behördenverzeichnis**

Art und Herkunft der Daten	Name und Adressen der Mitglieder des Kantonsrats, des Gemeinderats, der Geschäftsprüfungskommission, der gemeinderätlichen Kommissionen, der Angestellten der Gemeinde Hundwil; Einwohnerkontrolle und Personalakten
Rechtsgrundlage	Art. 8 Informationsgesetz
Zweck und Bearbeitungsmittel	Information der Öffentlichkeit; EDV
Verantwortliche Person	Gemeindeschreiberin
Empfänger der Daten	Öffentlichkeit, Gemeindeverwaltung
Auskunftsberechtigung	Jedermann
Zugriffsberechtigung	Gemeindekanzlei

2. **Verzeichnisse der Beurkundungen und der Beglaubigungen**

Art und Herkunft der Daten	Chronologische Registratur der von der Gemeindekanzlei vorgenommenen Beurkundungen und Beglaubigungen
Rechtsgrundlage	Art. 8 Abs. 2 Beurkundungsgesetz (bGS 211.2)
Zweck und Bearbeitungsmittel	Geschäftskontrolle; Registerbuch
Verantwortliche Person	Gemeindeschreiberin
Empfänger der Daten	Gemeindekanzlei
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Mitarbeitende Gemeindeverwaltung

3. **Personaldossiers (Gemeindekanzlei)**

Art und Herkunft der Daten	Bewerbungsschreiben, Anstellungsbeschlüsse, weitere Korrespondenz, Personalblatt, Verträge, Stellenprofil, Lohnbuchhaltung, Weiterbildungen; Bewerbungsunterlagen, Stammdaten Finanzverwaltung, Mitarbeitende, Vorgesetzte
Rechtsgrundlage	Art. 22 Gemeindegesetz, Art. 19 Gemeindeordnung, Reglement Anstellung
Zweck und Bearbeitungsmittel	Sammlung der schriftlichen Unterlagen eines Anstellungsverhältnisses
Verantwortliche Person	Gemeindeschreiberin, Schulleitung
Empfänger der Daten	Personaladministration, Ressortschefs, jeweilige Mitarbeitenden
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Gemeindekanzlei, Finanzen



b) Notariat / Erbschaftsamt

4. Register der deponierten Urkunden

Art und Herkunft der Daten	- Vom Notariat beurkundete Eheverträge, Erbverträge, letztwillige Verfügungen, soweit die verfügenden Personen Wohnsitz in Hundwil haben - Von auswärtigen Urkundspersonen verfasste Urkunden - Eigenhändig geschriebene Testamente
Rechtsgrundlage	Art. 73 EGzZGB
Zweck und Bearbeitungsmittel	Geschäftskontrolle Eröffnung bei Todesfall / ZGB und Art. 78 EGzZGB
Verantwortliche Person	Gemeindeschreiberin
Empfänger der Daten	--
Auskunftsberechtigung	betreffene Personen (<i>Besonderheiten: bei Erbverträgen die Vertragsparteien; bei Verfügungen von Todes wegen die verfügende Person, nach dem Tod ab Testamentseröffnung die Erben</i>)
Zugriffsberechtigung	Mitarbeitende Gemeindeverwaltung

5. Register der Nachlässe (Inventuren, Erbschaftsteilungen/Protokolle)

Art und Herkunft der Daten	Vom Zivilstandsamt Hinterland Appenzell Ausserrhoden gemeldete Todesfälle von Gemeindeeinwohnern
Rechtsgrundlage	Art. 75 EGzZGB
Zweck und Bearbeitungsmittel	Art. 76 ff. EGzZGB
Verantwortliche Person	Gemeindeschreiberin
Empfänger der Daten	Erbschaftsamt, Steuerverwaltung
Auskunftsberechtigung	betreffene Personen
Zugriffsberechtigung	Erbschaftsamt



c) **Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle und Bestattungswesen**

6. **Einwohnerdatei**

Art und Herkunft der Daten	Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Heimatorte, Zivilstandsdatum, Zivilstand, AHV-Nummer, Konfession, Name der Eltern, Schriftenart, Wohn- und Zustelladresse einschliesslich Postleitzahl und Ort Beruf, Arbeitgeber, Krankenkasse, Zuzugsort, Zuzugsdatum, Geschlecht, Meldeort, Niederlassungs- oder Aufenthaltsgemeinde, Wegzugsort, Wegzugsdatum, Umzugsdatum, Stimm- und Wahlrecht auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, Todestatum, Angaben über Vertretungen, Eidg. Gebäudeidentifikator, Eidg. Wohnungsidentifikator, Haushaltzugehörigkeit, Haushaltart; Heimatschein, Familienbüchlein, GWR, persönliche Angaben.
Rechtsgrundlage	Registergesetz (bGS 122.1) und Verordnung zum Registergesetz (bGS 122.11)
Zweck und Bearbeitungsmittel	Registerführung; EDV
Verantwortliche Person	Leiterin Einwohnerkontrolle
Empfänger der Daten	Diverse Abteilungen der Gemeindeverwaltung, Schule, kantonale Verwaltung, beide Landeskirchen, Mütterberatung, Bundesamt für Statistik, kantonale Datenplattform GERES, Serafe, Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, Kantonspolizei, teilweise Öffentlichkeit (Sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.)
Auskunftsberechtigung	gemäss Art. 10 bis 12 Datenschutzgesetz
Zugriffsberechtigung	Einwohnerkontrolle und berechnigte Gemeindeabteilungen sowie berechnigte Kantonsabteilungen in eingeschränkter Form

7. **Stimmregister (inkl. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)**

Art und Herkunft der Daten	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Wohnadresse, Heimatgemeinde, Heimatkanton, Amtssprache für Abstimmungsunterlagen, Datum Beginn Stimmrecht, Datum und Grund der Streichung; Einwohnerkontrolle, Schweizer Konsulate und Botschaften
Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über die politischen Rechte (bGS 161.1) sowie VO über die politischen Rechte (bGS 161.11), kantonales Gesetz über die politischen Rechte (bGS 131.12), Registergesetz (bGS 122.1), Verordnung zum Registergesetz (bGS 122.11)
Zweck und Bearbeitungsmittel	Abklärung der Stimmberechtigung, führen des Stimmregisters, Versand des Stimmmaterials; EDV
Verantwortliche Person	Leiterin Einwohnerkontrolle
Empfänger der Daten	Die stimmberechnigten Personen
Auskunftsberechnigung	gemäss Art. 5 Gesetz über die politischen Rechte (bGS 131.12)
Zugriffsberechnigung	Einwohnerkontrolle, Wahlbüro



8. Register der Ausländerinnen und Ausländer

Art und Herkunft der Daten	Gleiche Art der Daten wie bei der Einwohnerdatei, zusätzlich Staatsangehörigkeit, Ausweisart, Gültigkeit des Ausweises (Pass/Personalausweis/Ausländerausweis), Bewilligungsart; Pass, Personalausweis, Zivilstandsdokument, Ausländerausweis, persönliche Angaben
Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über den Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), VO zur Bundesgesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, Registergesetz (bGS 122.1), Verordnung zum Registergesetz (bGS 122.11)
Zweck und Bearbeitungsmittel	Registerführung, Kontaktstelle zwischen Ausländer und kantonalem Migrationsamt, beide Landeskirchen, Mütterberatung, kantonale Datenplattform GERES, Serafe, teilweise Öffentlichkeit (Sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.); Informatik
Verantwortliche Person	Leiterin Einwohnerkontrolle
Empfänger der Daten	Kantonales Migrationsamt, Bundesamt für Migration, Diverse Abteilungen der Gemeinde- sowie Kantonsverwaltung, Bundesamt für Statistik, Serafe, kantonale Datenplattform GERES, teilweise Öffentlichkeit (sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird).
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen gemäss eidg. Datenschutzgesetz
Zugriffsberechtigung	Einwohnerkontrolle und berechtigte Gemeindeabteilungen sowie Kantonsabteilungen in eingeschränkter Form

9. Bestattungsamt

Art und Herkunft der Daten	Personendaten; Familienbüchlein, Heimatschein, Einwohnerkontrolle, persönliche Angaben; ärztliche Todesbescheinigung, beteiligte Zivilstandsämter
Rechtsgrundlage	Art. 27 und 74 ZStV
Zweck und Bearbeitungsmittel	Registrierung aller in Hundwil erfolgten Todesfälle; EDV
Verantwortliche Person	Leiterin Bestattungsamt
Empfänger der Daten	Zivilstandsamt des Sterbeortes, Einwohnerkontrolle, Bezugsberechtigte
Auskunftsberechtigung	Gemäss Art. 29 ff. Zivilstandsverordnung
Zugriffsberechtigung	Zivilstandsamt, Aufsichtsbehörde; weitere gemäss Art. 29 ff ZStV

10. Register der Grabsteinbewilligungen

Art und Herkunft der Daten	Register der Grabsteinbewilligungen; Bestattungsamt
Rechtsgrundlage	Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen
Zweck und Bearbeitungsmittel	Grabsteinbewilligungen; EDV
Verantwortliche Person	Einwohnerkontrolle
Empfänger der Daten	Friedhofkommission
Auskunftsberechtigung	Hinterbliebene / Friedhofkommission
Zugriffsberechtigung	Einwohnerkontrolle



d) Finanzen

11. Besoldungswesen Gemeindepersonal

Art und Herkunft der Daten	Stammdaten Mitarbeitende
Rechtsgrundlage	Reglement Anstellung / Beschlüsse Gemeinderat / Kantonales Schulgesetz und Verordnung
Zweck und Bearbeitungsmittel	Lohnbuchhaltung der Mitarbeitenden und Lehrpersonen der Gemeinde Hundwil; EDV
Verantwortliche Person	Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Mitarbeitende, Vorgesetzte
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Finanzen, Gemeindeschreiberin

12. Besoldungswesen Sitzungsgelder

Art und Herkunft der Daten	Stammdaten Sitzungsgeldbezüger
Rechtsgrundlage	Reglement Anstellung / Beschlüsse Gemeinderat / Kantonales Schulgesetz und Verordnung
Zweck und Bearbeitungsmittel	Lohnbuchhaltung der Mitarbeitenden und Lehrpersonen der Gemeinde Hundwil. Bearbeitungsmittel: EDV
Verantwortliche Person	Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Sitzungsgeldbezüger, Vorgesetzte
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Finanzen, Gemeindeschreiberin

13. Nachlasskonti

Art und Herkunft der Daten	Erbschaftsamt
Rechtsgrundlage	Art. 75 EG ZGB
Zweck und Bearbeitungsmittel	Abrechnung Nachlässe; EDV Bearbeitungsmittel
Verantwortliche Person	Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Erbschaftsamt
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Finanzen, Erbschaftsamt

14. Grabunterhaltskonti, Friedhofverwaltung

Art und Herkunft der Daten	Hinterbliebene, Bestattungsamt, Erbschaftsamt, Finanzen
Rechtsgrundlage	Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen
Zweck und Bearbeitungsmittel	Rechnungswesen für Grabunterhalt, -bepflanzung, Grabfeldräumung
Verantwortliche Person	Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Finanzen
Auskunftsberechtigung	Hinterbliebene, betroffene Personen, Erbschaftsamt
Zugriffsberechtigung	Finanzen, Bestattungsamt, Erbschaftsamt, Friedhofgärtner



15. Zedel

Art und Herkunft der Daten	Legate
Rechtsgrundlage	Finanzhaushaltsgesetz
Zweck und Bearbeitungsmittel	Kontrolle Zinszahlung
Verantwortliche Person	Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Finanzbuchhaltung
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Finanzverwalter

16. Kreditoren

Art und Herkunft der Daten	Stammdaten Kreditoren
Rechtsgrundlage	Finanzhaushaltsgesetz
Zweck und Bearbeitungsmittel	Zweck: Kreditorenbuchhaltung; Bearbeitungsmittel: EDV
Verantwortliche Person	Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Zahlstellen
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	FinanzverwalterIn, Stv.

17. Abfallentsorgungsgrundgebühr

Art und Herkunft der Daten	Name und Adresse von Eigentümern von Wohnungen und Betrieben; Grundbuchamt und GWR
Rechtsgrundlage	Abfallreglement vom 01.01.1996, Art. 13 Abs. 1
Zweck und Bearbeitungsmittel	Einzug der Entsorgungsgrundgebühr
Verantwortliche Person	Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Finanzverwalter/ Umweltschutzkommission
Auskunftsberechtigung	Betroffene Personen, Umweltschutzkommission
Zugriffsberechtigung	Finanzverwalter



18. Inventar der Kultur- und Naturschutzobjekte

Art und Herkunft der Daten	Angaben Gesuchsteller, kant. Instanzen, Grundbuchamt, GIS
Rechtsgrundlage	Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1), NHG; kommunales Baureglement mit dazugehörigen Zonenplänen Nutzung, Gefahren und Schutz insbesondere zugehörige Inventare.
Zweck und Bearbeitungsmittel	Ortsplanung, Baugesuchsverfahren, EDV
Verantwortliche Person	Gemeindekanzlei
Empfänger der Daten	Gesuchsteller, kant. Instanzen, intern Gemeinde
Auskunfts berechtigung	Jedermann
Zugriffsberechtigung	Mitarbeitende Gemeindeverwaltung und Baubewilligungsbehörde



Schule

Die Hundwiler Schülerinnen und Schüler besuchen die Musikschule in Herisau.

19. Schüleradministration, Schulleitung

Art und Herkunft der Daten	Personalien Schüler, Angaben Erziehungsberechtigte; Einwohnerkontrolle, Angaben Erziehungsberechtigte, Angaben Lehrpersonen
Rechtsgrundlage	Kant. Schulgesetz und Schulverordnung
Zweck und Bearbeitungsmittel	Administration, Zeugniserstellung, Kontrolle über Schulbesuch
Verantwortliche Person	Schulleitung
Empfänger der Daten	Lehrpersonen, evang.-ref. Kirchgemeinde, röm.-kath. Kirchgemeinde, Pädagogisch-therapeutische Dienste (ED)
Auskunfts berechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Schulverwaltung, Schulleitung, Musikschule, Lehrpersonen

20. Personaldossiers, Schulleitung

Art und Herkunft der Daten	Personalien und Beurteilungen Lehrpersonen; Bewerbungsunterlagen, Unterrichtsbesuche, MA-Gespräche, Korrespondenz
Rechtsgrundlage	Kant. Angestelltenverordnung
Zweck und Bearbeitungsmittel	Anstellung, Personalerhaltung und -entwicklung, Entlohnung
Verantwortliche Person	Schulleitung
Empfänger der Daten	Schulleitung, Finanzen
Auskunfts berechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Schulleitung, Schulverwaltung



Feuerwehr

21. Personaldossiers Feuerwehr

Art und Herkunft der Daten	Persönliche Angaben der Dienstleistenden
Rechtsgrundlage	Art. 6 ff. Feuerschutzgesetz, bGS 861.0
Zweck und Bearbeitungsmittel	Administration, PC Programm, Dienstbüchlein
Verantwortliche Person	Feuerwehrkommando
Empfänger der Daten	Feuerwehr, Assekuranz, Gemeinde, kantonale Steuerverwaltung
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Feuerwehrkader



Tiefbau/Umweltschutz

22. Kanalisationskartei

Art und Herkunft der Daten	Dossier mit Angaben Eigentümer, verrechnete Anschlussgebühren, Planunterlagen Liegenschaftsentwässerung, Korrespondenz; Baubewilligungsverfahren, Grundbuchamt, Kanalisationsunterhalt
Rechtsgrundlage	Abwasserreglement
Zweck und Bearbeitungsmittel	Vollzug Abwasserreglement, manuell und elektronisch
Verantwortliche Person	Umweltschutzkommission, Baubewilligungsbehörde, Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Liegenschaftseigentümer bzw. deren Vertreter (zB. Architekten, Unterhaltsfirmen, usw.)
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen bzw. deren Vertreter (zB. Architekten, Unterhaltsfirmen, usw.)
Zugriffsberechtigung	Finanzen, Mitarbeitende Gemeindeverwaltung

23. Abonnenten Wasser

Art und Herkunft der Daten	Name, Vorname, Adresse, Grundstück- und Hausdaten; Einwohneramt, Grundbuchamt, Baubewilligungsbehörde
Rechtsgrundlage	Wasserreglement Art. 29
Zweck und Bearbeitungsmittel	Registrierung aller Abonnenten; EDV
Verantwortliche Person	Wasseraufseher, Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Grundeigentümer
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen, Baubewilligungsbehörde
Zugriffsberechtigung	Finanzen

24. Abonnenten Abwasser

Art und Herkunft der Daten	Name, Vorname, Adresse, Grundstück- und Hausdaten; Einwohneramt, Grundbuchamt, Baubewilligungsbehörde
Rechtsgrundlage	Abwasserreglement Art. 41 - 43
Zweck und Bearbeitungsmittel	Registrierung aller Abonnenten; EDV
Verantwortliche Person	Präsident Umweltschutzkommission, Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Grundeigentümer
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen, Baubewilligungsbehörde
Zugriffsberechtigung	Finanzen

25. Stände Wasseruhren

Art und Herkunft der Daten	Name, Vorname, Assek.-Nr., Zählerstand; Grundeigentümer, Zählerableser
Rechtsgrundlage	Wasser- und Abwasserreglement
Zweck und Bearbeitungsmittel	Berechnung der Gebühren; EDV
Verantwortliche Person	Zählerableser, Finanzverwalter
Empfänger der Daten	Finanzen
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Finanzen